



Landkreis Hof
wir sind Heimat



Aufforderung zur Interessensbekundung:

Sanierungserstberatung durch Fachexpertinnen und -experten (insbesondere der Fachrichtungen Architektur und Ingenieurwesen) mit Schwerpunkt energetische Sanierung

1. Hintergrund

Die Regionalmanagements der Landkreise Hof, Wunsiedel im Fichtelgebirge und Bayreuth sowie der kreisfreien Städte Hof und Bayreuth wollen Sanierungswilligen auch weiterhin Erstberatungsleistungen zu unten aufgeführten Punkten im Innenbereich der Gemeinden anbieten. Ab 2022 soll der Fokus neben der „klassischen“ Erstberatung verstärkt auf die energetischen Gesichtspunkte der Altbausanierung gelegt werden. Daher richten wir uns insbesondere an Architektinnen und Architekten sowie Ingenieurinnen und Ingenieure aus der Region, gerne mit Kenntnissen im Bereich der energetischen Sanierung. Für diesen Aspekt kann auch die Zusammenarbeit mit der Energieagentur Oberfranken erfolgen. Interdisziplinär arbeitende Büros und Arbeitsgemeinschaften sind ausdrücklich erwünscht.

Auf Basis der Erkenntnisse aus den Jahren 2019 - 2021 ist innerhalb des Kooperationsgebietes von 180 Beratungen innerhalb der neuen Förderperiode (2022 - 2024) auszugehen. Auf Grundlage der vorliegenden Aufforderung zur Interessensbekundung erfolgt die Auftragserteilung für diesen Zeitraum. Die Beauftragung erfolgt durch das Regionalmanagement des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge in Abstimmung mit den Kooperationspartnern.

Die Beratung soll dazu beitragen, die Hürden, die oft mit der Umsetzung von Baumaßnahmen im Bestand verbunden sind, zu minimieren. Der Kauf eines alten Hauses ist insbesondere für Laien immer mit einer gewissen Unsicherheit verbunden. Die leerstehenden Gebäude innerhalb der Ortskerne werden zu großen Teilen weder den modernen Raumzuschnitten noch den Vorgaben und Wünschen zu Energieeffizienz und Wohnkomfort gerecht. Der hieraus resultierende Sanierungsaufwand erzeugt erfahrungsgemäß erhebliche Verunsicherung bei (möglichen künftigen) Eigentümerinnen und Eigentümern. In vielen Fällen entscheiden sich diese daher für den Neubau auf der „Grünen Wiese“. Um weitere Flächenversiegelung zu vermeiden und vor allem auch den energetischen Fragen der heutigen Zeit gerecht zu werden, unterstützt das Bayerische Ministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie die Kooperation auch weiterhin, um die Sanierungserstberatung nun in Kombination mit der Energieberatung anbieten zu können.

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie





Landkreis Hof
wir sind Heimat



2. Im Rahmen der Beratung behandelte Themen

Die folgende Themenpalette soll – je nach individuellem Bedarf der Inanspruchnehmenden – im Rahmen der Erstberatung bearbeitet werden. Die Nutzenden können im Rahmen ihres Antrags zur Sanierungserstberatung Themenschwerpunkte wählen. Ihre fachliche Eignung in Bezug auf die von Ihnen durchgeführten Beratungen setzen wir voraus, auf Nachfrage sind entsprechende Nachweise zu liefern. Sofern erforderlich, erfolgt zum Thema Energieberatung die Zusammenarbeit mit der Energieagentur Oberfranken.

- Beurteilung des energetischen Zustandes und entsprechende Handlungsempfehlungen
- Sanierung ortsbildprägender und denkmalgeschützter Gebäude
- Beratung zu potentiellen Fördermitteln
- Hinweise und Vorschläge zur Veränderung der Raumaufteilung
- Möglichkeiten des altersgerechten/barrierefreien Umbaus
- Tipps und Hinweise zum Umbau

Unabhängig von den individuellen Schwerpunkten umfasst jede Beratung eine Beurteilung des Gebäudebestands sowie eine grobe Kostenschätzung. Die gesetzlichen Beschränkungen und Vorgaben wie die Bauantragspflicht und der Denkmalschutz sind bei der Beratung unbedingt zu beachten.

3. Leistungsbeschreibung

1. Vorbereitung und Koordinierung der Gespräche mit dem Eigentümer/Interessenten
2. Klärung der Zielstellung der Baumaßnahme seitens der Eigentümer/Interessenten
3. Inaugenscheinnahme des Objektes und Erstanalyse der baulichen Situation und Bausubstanz
4. Abstimmung der Vorschläge mit dem Eigentümer/Interessenten
5. Erarbeitung eines Maßnahmenplans
6. Hinweise auf Fördermöglichkeiten und entsprechende Anforderungen
7. Dokumentation von Ortsbegehung, Analyse und Ergebnisse der Beratung
8. Einbeziehung wichtiger Fachstellen, insbesondere Denkmalpflege und Stadtumbau
9. Einbeziehung der Energieagentur Oberfranken, sofern für die energetischen Gesichtspunkte der Beratung erforderlich

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie





Landkreis Hof
wir sind Heimat



Die Inanspruchnehmenden der Erstberatungsgutscheine suchen sich ihren Berater selbst aus, die Inanspruchnahme eines Fachberaters kann daher nicht gewährleistet werden. Wenn eine Beratungsanfrage gestellt wird, muss die Beratung innerhalb von sechs Wochen begonnen werden. Sollte das beispielsweise aus zeitlichen oder personellen Gründen nicht einzuhalten sein, wird die Anfrage durch den Berater abgelehnt. Die Beratungen sind vom Beauftragten schriftlich gemäß eines einheitlichen Musters, welches die Kooperation zur Verfügung stellt, zu dokumentieren. Die Dokumentation soll neben allgemeinen Informationen zum Gebäude einen Bericht über die Beratung sowie eine Fotodokumentation enthalten. Eventuell angefertigte Pläne und Skizzen sind beizulegen. Die Dokumentation ist nach erfolgter Beratung der zuständigen Gebietskörperschaft innerhalb von vier Wochen vorzulegen (analog oder digital). Auch die Rechnungsstellung erfolgt in diesem Zeitraum.

Der zeitliche Umfang der Beratungsleistung wird pauschal mit zehn Stunden pro Objekt/wirtschaftliche Einheit veranschlagt. Die dargestellten Leistungen dienen der Vorbereitung des jeweiligen Sanierungsprojekts, es handelt sich nicht um eine erbrachte Leistung nach HOAI. Die Erfüllung weiterer, nicht unter den Punkten eins bis neun genannter Leistungen ist nicht Bestandteil des Auftrages und wird nicht vergütet.

4. Vergütung der Leistung

Ein Beratungsauftrag umfasst die dargestellten obligatorischen sowie individuell nach Themenschwerpunkt zu vereinbarenden Leistungen und Ergebnisse bezogen auf ein Objekt (Grundstück bzw. wirtschaftliche Einheit). Die Vergütung erfolgt wie bisher mit 840,00 Euro netto je Beratungsfall. Darin sind alle Nebenkosten, einschließlich Fahrtzeit, enthalten. Es wird vereinbart, dass es sich bei der Beratungsleistung nicht um eine Leistung im Sinne der HOAI handelt.

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie





Landkreis Hof
wir sind Heimat



5. Finanzierung und Angebotsabgabe

Das Projekt ist Teil der Kooperation Regionalmanagement des Hofer Landes, der Region Bayreuth und des Landkreises Wunsiedel im Fichtelgebirge und wird zu 100 % finanziert. Dabei wird das Vorhaben zu 90 % vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Rahmen der Förderrichtlinie Landesentwicklung (FörLA) gefördert. Die verbleibenden 10 % stellen den Eigenanteil der Inanspruchnehmenden dar. Interessensbekundungen sind an folgende Adresse zu richten:

Postalisch:

Landratsamt Wunsiedel
Regionalmanagement
Herr Markus Bauernfeind
Jean-Paul-Str. 9 95632 Wunsiedel

Per E-Mail:

markus.bauernfeind@landkreis-wunsiedel.de

Referenzen im Bereich der Bestandssanierung können der Bewerbung gerne beigelegt werden. Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Markus Bauernfeind auch telefonisch jederzeit gerne zur Verfügung: Tel. 09232 80 457.

Die Kooperation Regionalmanagement freut sich auf Ihre Rückmeldungen!

Gefördert durch:



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

